

Aufenthaltes der Israeliten in Aegypten und besonders während ihrer Wüstenwanderung; denn das rechts und links vom Meerbusen von Akaba gelegene biblische Midian deckt sich so ziemlich mit dem alten Musran, einer minäischen Kolonie, angelegt zum Schutze der nach Norden führenden Handelsstraße. Diese geschichtlichen Beziehungen erklären die Aehnlichkeit, die zwischen den ältesten hebräischen und südarabischen Personennamen (S. 22 f., 33 f.), wie auch zwischen der Kultinstitution der Israeliten und der der minäischen Midianiten (S. 65 ff.) besteht. Die südarabische Altertumskunde gibt auch überraschenden Aufschluß über manche geographische Rätsel des Alten Testaments z. B. über Kusch, das nicht bloß Aethiopien, sondern auch eine arabische Landschaft (S. 46 f., so 2 Chron. 14,⁹ ff., Num. 12,¹) bezeichnet, über die Musri-Frage (S. 38 ff.), über die Völkertafel (S. 50 ff.). Wenig Anklang wird der Verfasser finden, wenn er der Hypothese Hommels zuneigt, wonach das Paradies in Nordwestarabien zu suchen wäre (S. 47 ff.), und wenn er eine Verknüpfung des Gottesnamens Jahve mit dem Namen der babylonischen Göttin Aja (ursprünglich arabischer Mondgott) für möglich hält (S. 58 f.). Auch wird die Ansicht Widerspruch hervorrufen, daß das mosaische Gesetz zuerst in arabischer Sprache und Schrift aufgezeichnet worden sei (S. 35 ff.); denn die weite Verbreitung babylonischer Kultur in Vorderasien und Aegypten in jener Zeit legt doch eher den Gedanken der Abfassung in babylonischer Keilschrift nahe, vgl. hierüber E. Naville, *La découverte de la loi sous le roi Josias* (Paris, Imprimerie Nationale 1910) und dazu Rießler in *Theol. Quartalschrift* 92 (1910), 610 f. Im ersten Teil der Schrift setzt der Verfasser bei seinen Lesern zuviel als bekannt voraus. Als Druckfehler seien notiert S. 45 Mitte *naḥal* statt *nahal*, S. 64 oben *äpyptisch* statt *ägyptisch*, S. 5 muß es wohl heißen „nach Marib . . östlich von Sana.“

Beuron.

P. P. Bihlmeyer.

Summa Juris Ecclesiastici Publici auctore Augustino Bachofen O.S.B. S. Theol. D. in Collegio S. Anselmi de Urbe SS. Canonum Lectore 8^o (156). Fr. Pustet, Romae 1910.

Zum Studium des öffentlichen Rechtes der Kirche, welches an schwierigen Fragen überreich ist, bietet P. Bachofen in diesem Werke einen Leitfaden, der zwischen zu großer Knappheit des Stoffes und zu ausführlicher Erörterung einzelner Fragen die glückliche Mitte einhält. Ohne großen Aufwand von Zeit und Mühe gelangt der Studierende mittels dieses

Werkes zur Kenntnis dessen, was auf diesem Gebiete vor allem zu wissen notwendig ist. Auf Grund der Natur der Kirche als einer vollkommenen Gesellschaft wird in drei Büchern ihre Verfassung, ihre Regierungsgewalt, sowie ihr Verhältnis zum Staat und zu anderen Religionsgesellschaften so dargestellt, daß der Leser über jede der einschlägigen Fragen bündig und sicher orientiert wird. Möge das handliche Werk viele Freunde finden!

Beuron.

P. O. Haug.

Dr. Anselm Salzer, Professor zu Seitenstetten. „Illustrierte Geschichte der deutschen Literatur.“ Wien, Verlag der Leo-Gesellschaft. — Von Salzers Literaturgeschichte liegen jetzt Heft 38 und 39 vor. Heft 38 bringt vor allem den „alten Goethe“ sowie die Beziehungen des Altmeisters zur eben aufblühenden Romantik. Mit einer Großartigkeit und einem liebevollen Verständnis, wie sonst wohl in keiner allgemeinen deutschen Literaturgeschichte, wird uns ein Bild des Dichters entworfen, wie er einerseits von allen Seiten empfängt, andererseits ebenso reich wieder gibt, wie er, einsam zwar, doch rüstig schaffend, dem Ziele seines Lebens zusteuert. Eine feinfühlende Analyse seiner Werke vollendet das glanzvolle Gemälde. Würdig nach Inhalt und Darstellung reihen sich dann die „Schwäbischen Dichter“ an, von denen besonders Uhland, Kerner, Schwab, Hauff, von den jüngeren ganz besonders Mörike eingehend, mit Benützung reichen wissenschaftlichen Materials, gewürdigt werden. Doch auch die anderen kommen nicht zu kurz, wie es denn überhaupt ein besonderer Vorzug dieser Literaturgeschichte ist, daß sie auch Dichter, die sonst entweder ganz kurz oder gar nur dem Namen nach erwähnt werden, entsprechend ihrer Bedeutung in der Literatur mehr oder weniger ausführlich behandelt. Das 39. Heft gehört ganz den österreichischen Dichtern, vor allem Grillparzer, dem allein 35 Quartseiten, darunter viel Kleindruck, gewidmet sind, ein Ausmaß, das dem großen Dichter noch in keiner Literaturgeschichte, Spezialarbeiten auf österreichischem Gebiet ausgenommen, zuteil geworden ist. An ihn reihen sich Halm, Raimund, Bäuerle, Nestroy, Lenau, mit dessen „Faust“ das Heft die Darstellung zunächst schließt. Was diese Literaturgeschichte überhaupt auszeichnet und sie über alle anderen, soweit sie allgemeinen Charakter haben, hinweghebt, zeigt sich auch wieder in diesen beiden Heften: Vor allem gediegene Wissenschaft, die soweit geht, daß der Autor selbst die Spe-